
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. Dezember 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016	
2.	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2015/293/1
3.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl	2016/251
3.1	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)	2016/138/1
4.	Geburtshilfeabteilung im Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell; Antrag der Kreisräte STAAB, REPNIK, ZÄHRINGER, Siegfried LEHMANN, BAUMGARTNER, KECK (MdL) und SCHÄUBLE vom 18.11.2016	2016/236/1
5.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2014	2016/233
5.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2014 - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/233/1
6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2015	2016/234
6.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/234/1
7.	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Entlastung der vom Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Geschäftsführers	2016/253

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG	2016/129
9.	Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019; Weitere Vorbereitungen und Festlegungen für die Ausschreibung	2016/203
10.	Betrauungsakt der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH	2016/213
10.1	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Übernahme von frei werdenden Gesellschafteranteilen des Ver- bands der Tourismuswirtschaft Bodensee e. V. (VTWB)	2016/240
11.	VHS Landkreis Konstanz e. V.; Mitgliederzuschüsse für das Geschäftsjahr 2017	2016/224
12.	Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Perso- nen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG	2016/228
13.	Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher; Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten Deponiegaserfassungsanlage)	2016/197/1
14.	Kreishaushalt 2016; Budgetbericht zum 30.11.2016	2016/260
14.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; Einbringung des Verwaltungsentwurfs	2016/259
15.	Flugverkehrsbelastungen; Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – Anpassung Objektblatt Flughafen Zürich/gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Lör- rach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz	2016/258
16.	Mitteilungen	
16.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2016/254
16.1.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand/Unterbringungsplätze und Gemeindequoten	2016/261
16.2	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugend- liche; aktueller Sachstand	2016/250
16.3	Beteiligungsbericht 2015	2016/231
16.4	Kartellverfahren zur Holzvermarktung - aktueller Stand	2016/257
17.	Bürgerfragestunde	
18.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Both, Hubertus, Dr.

Hofer, Sigrid, Dr.

Leipold, **Brigitte**

Netzhammer, Veronika

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Groß, Matthias, Dr. (Belegarzt)

Fischer, Peter (Geschäftsführer GLKN gGmbH)

Lucke, Wolfram, Dr. (Chefarzt Geburtsabteilung HBK Singen)

Ott, Rainer (Geschäftsführer GLKN gGmbH)

Stauß, Renate, Dr. (als Vertreterin der „Gynäkologinnen Singen“)

Zorr, Andreas, Dr. (Chefarzt Geburtsabteilung Klinikum Konstanz)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Kley, Jürgen

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Rüster, Andreas

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die zahlreichen Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016**

Der **Vorsitzende** verweist auf das übersandte Protokoll.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24.10.2016 wird genehmigt.

2. **Änderung in der Besetzung von Ausschüssen:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hirt** ergänzt den Antrag namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Mitteilung, dass Kreisrätin **Dr. Hofer** auch im Kreisjugendhilfeausschuss das Mandat von Kreisrätin **Wehinger (MdL)** übernehmen soll. Auch hier soll es bei der Stellvertretung keine Änderung ergeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Dem Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2016 (einschließlich der in der Sitzung eingebrachten Ergänzungen) über die Änderung von Ausschussbesetzungen wird im Wege der Einigung zugestimmt.
- 2) Die Mitglieder der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.

Hinweis:

Folgende Änderungen gelten damit als beschlossen:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. OVERLACK (an Stelle von Kreisrätin Dr. HOFER)

Stellvertretung: Unverändert.

b) Sozialausschuss

Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. HOFER (an Stelle von Kreisrätin WEHINGER, MdL)

Stellvertretung: Unverändert.

c) Kreisjugendhilfeausschuss

Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. HOFER (an Stelle von Kreisrätin WEHINGER, MdL)

Stellvertretung: Unverändert.

3. **Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Frau Rebecca LAUER (bisheriges stimmberechtigtes Mitglied für die Vertreter der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss) mit Ablauf des 18.12.2016 wird zugestimmt.
2. Auf Vorschlag des Kreisjugendrings wird Herr Andreas FÜRST ab dem 19.12.2016 zum stimmberechtigten Mitglied der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss an Stelle von Frau Rebecca LAUER gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

3.1 Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Frau Susanne BENIZRI-WEDDE aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.
2. Dem Ausscheiden von Herrn David WEISS aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.
3. Herr Peter STIEFEL wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.
4. Herr Gabriel ALBILIA wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.
5. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

4. Geburtshilfeabteilung im Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell:

Antrag der Kreisräte STAAB, REPNIK, ZÄHRINGER, Siegfried LEHMANN, BAUMGARTNER, KECK (MdL) und SCHÄUBLE vom 18.11.2016

Einführung des **Vorsitzenden**:

Im Vorfeld wurden viele Fragen und Anregungen eingebracht. Neben der Sitzungsvorlage wurden im Laufe der Woche weitere Unterlagen versandt.

I. Vorgehen/Vorschlag:

- 1) Darstellung des Sachverhalts „am Stück“, danach Diskussion/Beratung.
- 2) Auf Wunsch der Fraktion der FW und der GRÜNEN wurde auch Herr **Dr. Groß** eingeladen (Belegarzt).
- 3) Darüber hinaus wurde auf Wunsch der Fraktion der GRÜNEN auch Frau **Dr. Köbler** (Kontaktadresse der Singener Gynäkolog/innen) eingeladen. In ihrem Antwort-Fax vom 12.12.2016 teilt sie mit, dass „die Argumente den Kreisräten schriftlich vorliegen, sodass ein persönliches Erscheinen wohl nicht nötig ist. Außerdem ist ihr dies aus terminlichen Gründen unmöglich“.

- 4) Am 16.12.2016 ging ein weiteres Fax von Frau **Dr. Köbler** ein, wonach Frau Dr. Renate **Stauß** an ihrer Stelle kommen und kurz vor dem Kreistag sprechen werde.

Beide Geladenen (Herr **Dr. Groß** und Frau **Dr. Stauß**) werden im Anschluss an die Einführung Gelegenheit haben, ihre Sicht der Dinge kurz darzustellen.

- 5) Am 18.12.2016 beantragte die Fraktion der GRÜNEN, auch Frau **Dr. Böhlke**, eine (laut Auskunft der Fraktion ehemalige) Oberärztin in der Geburtsabteilung in Singen zu hören. Nachdem Frau **Dr. Böhlke** jedoch immer noch dort beschäftigt und damit grundsätzlich zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet ist, wurde davon abgesehen, sie einzuladen. Dies wurde der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN vor der Sitzung mitgeteilt.

- 6) Eingeladen sind auch die beiden Geschäftsführer des Gesundheitsverbundes, die Herren **Fischer** und **Ott** sowie die beiden Chefarzte der Geburtsabteilungen in Konstanz (**Dr. Zorr**) und in Singen (**Dr. Lucke**).

II. Einführung in den Sachverhalt

Der Sachverhalt ist schwierig; es gibt viele Fragen. Neben all den teils emotionalen Feststellungen und Äußerungen ist der Knackpunkt, ob eine dritte Geburtsabteilung zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags notwendig ist.

Nach dem Krankenhausbedarfsplan ist eine Geburtsabteilung in Radolfzell zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Herr **Dr. Groß** trägt den Sachverhalt aus seiner Sicht vor. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Während den Ausführungen von Herrn **Dr. Groß** wird dieser vom **Vorsitzenden** ermahnt, bei der Sache zu bleiben und sich auf seinen Part zu beschränken.

Herr **Dr. Groß**

Was die Rahmenbedingungen angeht wurde lediglich das gesagt, was allgemein bekannt und von der Politik gewollt ist. Die Schließung kleinerer Häuser ohne Rücksicht auf die Patienten. Hier ist die Sicherheit der Mütter und Kinder bedroht – aber das spielt, wie gesagt, in der Politik offensichtlich keine Rolle.

Heute geht es darum, der Geschäftsführung zu glauben oder dem Radolfzeller Vorschlag zuzustimmen. Dafür würde ich mich für weitere fünf Jahre verpflichten, die Leistungen zu erbringen. Ein Interessent, der für einen ausscheidenden Kollegen weitermachen würde, ist vorhanden.

Vorsitzender

Die Fortführung hängt maßgeblich davon ab, dass ein dritter Arzt für den ausscheidenden Kollegen gefunden wird. Ist dessen Nachfolge gesichert?

Herr **Dr. Groß**

Dies ist derzeit nicht der Fall, allerdings ist nach derzeitigem Verfahrensstand davon auszugehen, dass das klappen wird.

Vorsitzender

Was passiert, wenn der Bewerber absagen sollte – wer stellt dann sicher, dass die Leistungen erbracht werden können?

Herr **Dr. Groß**

In den letzten 40 Jahren war das immer der Fall, noch nie hat ein Kollege das Team vorzeitig verlassen. Dieses Risiko gab es also schon immer, war aber noch nie wirklich ein Problem.

Vorsitzender

Es wird festgestellt, dass drei Ärzte notwendig sind, ein Arzt scheidet Ende März 2017

aus. Was passiert, wenn kein Nachfolger gefunden werden kann oder wenn im Laufe der fünf Jahre jemand ausscheiden sollte?

Herr **Dr. Groß**

Dazu kann keine Aussage gemacht werden. Es muss auf jeden Fall im Rahmen einer Übergangsmaßnahme Zeit gewonnen werden, damit in Singen und Konstanz über einen längeren Zeitraum hinweg nachgerüstet werden kann. Was künftige Anforderungen angeht – z. B. Erreichbarkeit eines Kinderarztes, wie von Herrn **Fischer** angedeutet – ist festzustellen, dass es immer Situationen geben wird, die problematisch sind. Es wird die genannte Übergangslösung für fünf Jahre angeboten und es besteht Zuversicht, dass das auch klappen wird.

Vorsitzender

Der Antrag der Kreisräte aus Radolfzell sieht einen Verhandlungsauftrag an den Landrat vor. Dieser soll „Zahler“ finden, jeder Beteiligte (Radolfzell, Stadt oder Spitalfonds, Messmer-Stiftung und Belegärzte) soll ca. 1/3 der Kosten übernehmen. Dieser Auftrag ist kaum ausführbar, denn danach müsste jeder Beteiligte ca. 160.000 € übernehmen. Die Belegärzte haben erklärt, dass sie ihren Anteil von derzeit ca. 42.000 € auf 50.000 € erhöhen würden. Bestünde die Bereitschaft, ggf. auch mehr zu zahlen?

Herr **Dr. Groß**

Der Betrag von 50.000 € ist eine Obergrenze, mehr geht nicht. Sonst macht niemand mehr mit. Im Übrigen handelt es sich um eine rein freiwillige Beteiligung, denn ein angemessenes Honorar beinhaltet keine Versicherungsanteile.

Anschließend stellt Frau Dr. STAUSS ihre Sicht dar. Ihr Vortrag ist der Niederschrift als ANLAGE 2 beigefügt.

Vorsitzender

Der Vortrag trifft den Kern der Sache – der Gesetzgeber und die Kassen haben andere Prioritäten gesetzt, als in den Vorträgen genannt. Erst dadurch ist die heutige Beratung überhaupt erforderlich. Es geht aber nicht um eine „pauschale Schelte“, das Thema wird sicher auch beim Bundestagswahlkampf eine Rolle spielen. Der Gesetzgeber sagt, dass alles immer teurer werde und daher setzt er auf Zentralisierung.

Frau **Dr. Stauß**

Der Bund verfolgt seit 30 Jahren eine falsche Gesundheitspolitik. Bereits 1991 hat die verhängnisvolle Entwicklung begonnen, angekündigt auf einer Veranstaltung der CDU. Dass es aber so schlimm wird, konnte sich niemand vorstellen. Die Menschen werden aber immer älter und kränker und darauf muss ein gutes Gesundheitssystem ausgerichtet sein.

Vorsitzender

Nach der Anhörung geht es nun um mögliche Lösungen. Die Materie ist sehr komplex, beinahe jeden Tag gibt es Neues. Einfache Antworten auf komplexe Sachverhalte gibt es nicht, das wäre purer Populismus.

Alle Antragsteller sprechen vom „Bestellerprinzip“. Die Frage ist jedoch, ob es eine dritte Geburtsabteilung im Landkreis geben muss. Der Landkreis hat den Sicherstellungsauftrag für das gesamte Gebiet, auch für Stockach. Die Erfüllung dieses Auftrags wurde dem Gesundheitsverbund übertragen.

Im Krankenhausbedarfsplan ist eine Geburtsabteilung in Radolfzell nicht zwingend vorgegeben. Daher stellt sich die Frage, ob der Sicherstellungsauftrag nicht auch dann erfüllt ist, wenn es in Konstanz und Singen Geburtsabteilungen gibt. Maßgeblich dafür ist der heutige Erkenntnisstand – wobei absehbar ist, dass der Gesetzgeber die Anforderungen an solche Abteilungen weiter erhöhen wird. D. h., die Abteilungen müssen künftig zusätzliche Qualitätsanforderungen erfüllen, wie z. B. die Anwesenheit eines Kinderarztes innerhalb von ca. 20 Minuten.

Heute gibt es in Radolfzell ca. 500 Geburten – könnten diese ggf. durch Konstanz und Singen übernommen werden? Dazu sollten die Geschäftsführung und danach auch die beiden anwesenden Chefärzte aus Konstanz und Singen gehört werden, denn diese sind vor Ort verantwortlich.

Herr **Fischer**

Zunächst zur Klarstellung: Der Gesundheitsverbund hatte nicht die Absicht, die Geburtsabteilung in Radolfzell zu schließen. Das Problem besteht darin, dass sich die Beiträge für die Haftpflichtversicherung um das Dreifache erhöhen und die Belegärzte deshalb erklärt haben, dass sie ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen können. Auslöser der Debatte war also nicht der Gesundheitsverbund.

Der Sicherstellungsauftrag muss erfüllt werden, daran gibt es keinen Zweifel. Wenn die Belegärzte nach den neuen Bedingungen nicht mehr arbeiten können, könnte der Gesundheitsverbund eine adäquate Versorgung in Konstanz und in Singen sicherstellen. Dazu müssten in Singen räumliche Kapazitäten geschaffen werden und in Singen und Konstanz auch das erforderliche Personal bereitgestellt werden. Das wäre aber machbar. Insofern könnten die Geburten aus Radolfzell übernommen werden.

Herr **Dr. Lucke**

Weder Singen noch Konstanz haben ein Interesse daran, die Geburtsabteilung in Radolfzell zu schließen. Dort wird eine gute Arbeit geleistet, auch die Zusammenarbeit mit Herrn **Dr. Groß** und seinen Kollegen ist gut und vertrauensvoll, Problemfälle werden gemeinsam besprochen, auch bei Operationen ist dies der Fall. Daher wird die jetzige Situation sehr bedauert, weil man sich nun quasi als „Gegner“ gegenübersteht, das war und ist nicht gewollt.

Zu den Äußerungen von Herrn **Dr. Groß** muss gesagt werden: In Singen lief sicher nicht alles optimal, aber es kann nicht hingegenommen werden, dass der Standort „schlecht geredet“ wird. Die Kritik ist – wie erwähnt – teilweise berechtigt, aber oft wird mit Halbwahrheiten argumentiert und nur die eine Seite der Medaille dargestellt. Die Emotionen in Radolfzell sind zwar verständlich, aber das darf nicht dazu führen, dass andere Standorte systematisch schlecht geredet werden.

In Singen gibt es Probleme – wie überall auch. Aber seit über zwei Jahren gibt es Planungen für Investitionen, man beginnt also nicht bei „Null“. Fakt ist aber, dass die Planungen jetzt zeitnah umgesetzt werden müssen.

Die Themenbereiche „Pflege/Hebammen, Ärzte und Räume“ müssen bearbeitet und Lösungen umgesetzt werden.

Das ärztliche Problem ist lösbar, das Personal wurde bzw. wird aufgestockt, Bewerbungen erfahrener Fachärzte (Oberärzte) liegen vor, Arbeitsaufnahme ab Jan. bzw. März 2017.

Pflege/Hebammen: Eine Übernahme der Radolfzeller Hebammen nach Singen und Konstanz (Aufstockung der Stellenschlüssel an beiden Standorten) gewährleistet eine ausreichende Versorgung.

Räume: In Singen kann kurzfristig ein vierter Kreißsaal eingerichtet werden (in ca. 6 Wochen/Phase I). Es folgen weitere Um- und Ausbauphasen, in 2018 wäre dann alles fertig (endgültiger Sectio-OP und CTG-Zimmer, endgültiger vierter Kreißsaal, zusätzliche Betten).

Vorsitzender

Die Versicherung läuft erst zum 31.01.2017 ab – nicht schon am 31.12.2016, wie immer wieder fälschlicher Weise berichtet. Daher ergeht ein Appell an Herrn **Dr. Groß** und seine Kollegen bzw. Kollegin: „Betreiben Sie die Geburtshilfe im Interesse der Mütter wenigstens bis 31.01.2017 und lassen Sie Ihre Patientinnen nicht im Stich. Damit wäre Zeit gewonnen, um in Singen den vierten Kreißsaal einzurichten.“

Herr **Dr. Zorr**

In Konstanz stellt sich die Situation nicht so komplex dar wie in Singen (bauliche Komponente). In Konstanz wurde schon vor fünf Jahren umgebaut, alle Räume befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einander. Die Geburten sind von 619 (2011) auf heute 808 gestiegen, was einem Anstieg um 30 % entspricht. Dies konnte ohne zusätzliches Personal bewältigt werden.

Wenn nun weitere ca. 200 Geburten hinzukommen sollten, müsste zwar das Personal aufgestockt werden, die räumlichen Kapazitäten wären jedoch vorhanden. In den drei Kreißsälen können zwischen 1.000 und 1.200 Geburten abgewickelt werden. Beim früheren Arbeitgeber wurden sogar 1.400 Geburten in 3 Kreißsälen bewältigt.

Ein so enger Kontakt mit Herrn **Dr. Groß** wie in Singen besteht nicht, aber es ist bekannt, dass dort – wie an den anderen Standorten auch – eine gute Arbeit geleistet wird.

Herr **Fischer**

Die Geschäftsführung hat mit Herrn **Dr. Groß**, Vertretern der Stadt Radolfzell und Dritten in vielen Gesprächsrunden nach Lösungen gesucht. Alle haben dabei zu erkennen gegeben, dass ihnen an einer guten Lösung liegt. Für den Fall, dass Radolfzell dennoch geschlossen werden sollte, wurden mit den Mitarbeiterinnen Gespräche geführt. Drei Mitarbeiterinnen würden nach Singen wechseln, zwei weitere nach Konstanz. Bei der Wachstation würden ebenfalls drei Mitarbeiterinnen nach Singen gehen, eine Mitarbeiterin würde nach Konstanz wechseln.

Damit wäre das erforderliche Personal vorhanden, auch bei den Ärzten (wie bereits ausgeführt).

Vorsitzender (zu Herrn **Dr. Groß**):

Der bestehende Vertrag läuft bis zum 31.01.2017. Er kann nach einer fünfjährigen Vertragsdauer (dies ist der Fall) mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt, wie soll der geltende Vertrag weiter umgesetzt werden?

Herr **Dr. Groß**

Wenn die Versicherungssumme so exorbitant ansteigt, ist das schon ein Grund, den Vertrag zu beenden. Das mag zwar juristisch nicht einwandfrei sein, aber der „gesunde Menschenverstand“ legt das nahe. Bereits im Juni/Juli 2016 war diese Problematik bekannt, auch dem **Vorsitzenden**. Der Gesundheitsverbund hat also Zeit gehabt, das Problem zu lösen, gemacht wurde jedoch nichts.

Vorsitzender

Hier geht es nicht um den geführten Dialog, sondern um die Einhaltung eines Vertrags. Wenn die Geschäftsgrundlage aus Sicht der Belegärzte entfällt bzw. entfallen sollte, hätte dieser gekündigt werden müssen und das ist nicht geschehen. Es wurden sicher auch Gespräche mit der Geschäftsführung geführt, die politischen Gremien können sich jedoch erst jetzt mit der Thematik befassen. Im Übrigen war man keineswegs untätig, gemeinsam mit der Stadt Radolfzell wurden viele Gespräche am „Runden Tisch“ geführt, unter Einbeziehung der Beteiligten. Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat sich im November 2016 mit der Thematik befasst.

Herr **Dr. Groß**

Der Vertrag soll ja auch erfüllt werden, darum geht es nicht in erster Linie. Es geht um den Umfang der Leistungen – auch wenn die Geburten wegfallen sollten, besteht die Absicht, die gynäkologischen Leistungen weiter zu erbringen. Daher bestand kein Anlass, den Vertrag zu kündigen.

Herr **Fischer**

Die Belegärzte müssen für die Haftpflichtversicherung selbst aufkommen. Da sich die

Beiträge um das Dreifache erhöhen, haben die Belegärzte mitgeteilt, dass sie ihre Leistungen nicht weiter erbringen können, wenn ihnen diese erhöhten Beiträge nicht erstattet werden.

Herr **Dr. Groß**

Das trifft zu – aber es wurde auch gesagt, dass man die gynäkologischen Leistungen weiter erbringen wolle. Ein Aufhören stand also nicht zur Debatte.

Herr **Fischer**

Der genannte Vertrag umfasst auch die geburtshilflichen Leistungen, der Vertrag umfasst also beide Komponenten.

Vorsitzender

Damit bleibt festzuhalten, dass die Belegärzte die gynäkologischen Leistungen auch künftig erbringen wollen – unabhängig davon, ob die geburtshilflichen Leistungen künftig am Standort Radolfzell noch erbracht werden können.

Jetzt wäre es an der Zeit, die Antragsteller zu Wort kommen zu lassen. Die Anträge können begründet werden, wobei zwischenzeitlich fünf Anträge vorliegen. Über diese würde dann abgestimmt, wobei die Reihenfolge durch die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis vorgegeben ist. Sollte ein Antrag angenommen werden, erübrigt sich die Abstimmung über weitere, dann noch offene Anträge.

Vor der Abstimmung könnte man ggf. eine kurze Pause machen, damit sich die Fraktionen eine Meinung bilden können. Dies wäre auf Antrag möglich.

Kreisrat **Hoffmann**

Es gibt noch Fragen an Herrn **Dr. Groß**, die noch offen sind: Werden die Leistungen noch bis zum 31.01.2017 erbracht und wenn ja, ggf. auch über diesen Zeitraum hinaus?

Herr **Dr. Groß**

Dazu kann keine weitere als die bekannte Aussage getroffen werden, weil es sich um einen gemeinsamen Antrag handelt. Wenn heute keine Entscheidung fallen sollte, wäre dies das Ende der Geburtsabteilung in Radolfzell. Insofern muss die Frage offen bleiben, zur Klärung sind Gespräche mit den beteiligten Kollegen und den Hebammen erforderlich. Eine Hebamme hat bereits gekündigt.

Vorsitzender

Es wird darum gebeten, die Ankündigung, keine Geburten mehr anzunehmen, sodass am 24.12.2016 garantiert auch alle Gebärenden das Krankenhaus verlassen haben, im Interesse der Mütter zurückzunehmen und zumindest bis zum 31.01.2017 weiterzumachen. Diese Bitte sollte den Kollegen überbracht werden.

Herr **Dr. Groß**

Dies wird zugesagt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Vorsitzender

Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Zunächst können nun die Antragsteller bzw. der Wortführer der Antragsteller (Kreisräte aus Radolfzell) ihren Antrag vom 18.11./22.11. begründen.

Kreisrat **Staab**

Der genannte Antrag wird im Einvernehmen mit den Antragstellern zurückgestellt, es gilt der Hilfsantrag vom 16.12.2016, über den um Abstimmung gebeten wird.

Ende Juni 2016 war das Thema erstmals im Aufsichtsrat. Danach sind die „Drähte heiß

gelaufen“, im Aufsichtsrat wurde dann Ende November ein Beschluss gefasst.

Es wurden viele Lösungen geprüft, alle Varianten in Betracht gezogen. Es wurde eine fünfstellige Summe in ein Gutachten investiert - in Abstimmung mit der Geschäftsführung wurde der Gutachter gemeinsam ausgewählt.

Andere rechtliche und wirtschaftliche Wege, wie man zum Ziel kommen könnte, gibt es nicht. Heute liegen viele neue Anträge vor, die aber nicht zielführend sind. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, eine Vertagung und neue Gutachten führen nicht weiter, sonst wird die Geburtsabteilung definitiv geschlossen.

Zu den Zahlen: Die Glaubwürdigkeit ist dahin, es wurden und werden ständig neue Summen genannt, die zudem immer höher werden. Erst waren es 320.000 €, dann 430.000 €. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wurden 480.000 € genannt, jetzt sind es im „worst case“ 560.000 €. Man hat den Eindruck, dass es sich um „politische Preise“ handelt, die immer höher werden.

Der Betrag von 480.000 € gilt jedoch nur für drei Jahre, danach entfällt der „Fixkostendegressionsabschlag“, sodass der Betrag dann auf ca. 340.000 – 350.000 € sinken würde. Dieser Betrag wird als Ausgangsbasis akzeptiert.

In der Sitzung des VFA am 05.12.2016 wurde gesagt, dass in diesem Betrag die Kosten für die Notfalloperationen enthalten sind – damit steht und fällt die Geburtshilfe, da ca. 98 % aller Operationen aus diesem Bereich stammen.

Was passiert, wenn die Stadt Radolfzell keinen Betrauungsakt erlassen darf, weil der Sicherstellungsauftrag beim Landkreis liegt? Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Auffassung, dass das nicht geht, außerdem gilt die DAWI-Richtlinie der EU, die eine Obergrenze für eine Defizitabdeckung vorgibt. Der Landkreis hat den Sicherstellungsauftrag, es gilt der diesbezügliche Feststellungsbescheid aus 2012.

Das Bestellerprinzip können alle beteiligten Eigentümer des Verbundes auslösen. Daher wurde der Weg eines Antrags über den Hauptanteilseigner gewählt.

Wie bereits erwähnt, kann die Stadt Radolfzell die Leistungen nicht rechtssicher selbst bestellen. Sonst hätte man gleich die höhere Versicherungssumme übernehmen können. Da ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich (Verbot der Vorteilsgewährung und -annahme nach dem Strafgesetzbuch).

Eine weitere Frage stellte sich im Vorfeld: Muss Radolfzell die Bestellung nur für die 55 % der Frauen, die in Radolfzell wohnen, übernehmen, oder für alle?

Aus all diesen genannten Gründen steht der Hauptanteilseigner am Gesundheitsverbund, also der Landkreis, in der Pflicht und daher wurde auch der Weg über diesen gewählt.

Die Standorte Singen und Konstanz können die über 500 Geburten aus Radolfzell nicht übernehmen – hier steht zwar Aussage gegen Aussage, sodass man zunächst nicht weiß, was bzw. wem man glauben soll. Aber die Ausführungen zu Beginn der Sitzung haben gezeigt, dass das praktisch nicht gehen würde. Hinzu kommen noch viele andere Punkte, die für die Beibehaltung der Geburtsabteilung in Radolfzell sprechen.

Wie kann man also die Belegabteilung in Radolfzell erhalten? Dies soll zunächst für fünf Jahre sichergestellt werden, wobei die Messmer-Stiftung grundsätzlich nicht für eine mangelnde Finanzierung durch die Bundespolitik in Anspruch genommen werden kann.

Was den Krankenhausbedarfsplan des Landes angeht, besteht eine unterschiedliche Auffassung. Die Festschreibung vom 28.12.2012 ist nicht vom Tisch, solange keine andere Lösung geboten wird. Unter Umständen ist der Gesundheitsverbund sogar verpflichtet, die Leistungen für eine Übergangszeit von ein bis drei Jahren zu erbringen. Dies wäre aber sicher nicht billiger, als die Fortführung mit den Belegärzten. In diesem Fall müssten weder die Stadt Radolfzell noch die Messmer-Stiftung für ein bis zwei

Jahre etwas bezahlen.

Ein Zeitraum von fünf Jahren ist auf jeden Fall notwendig, um ggf. andere Lösungen zu finden und umzusetzen. In diesem Zeitraum könnte sich auch ergeben, dass es für die Versicherungs- und Umsatzsteuerproblematik neue Lösungen gibt, die heute noch nicht denkbar oder absehbar sind. Wenn z. B. künftig ein Kinderarzt innerhalb einer gewissen Zeit erreichbar sein muss, könnte man in dieser Zeit versuchen, eine Kinderarztpraxis anzusiedeln. Strukturen kann man aber grundsätzlich nur dann aufbauen, wenn Unsicherheiten geklärt sind, sonst findet man auch niemand, der sich bewerben wird. Umso wichtiger ist es, den Belegärzten die entsprechende Planungssicherheit zu geben.

Zum Schluss stellt sich eine zentrale Frage: Der Landkreis muss sich fragen, ob nur die Wirtschaftlichkeit zählt, oder ob die Verantwortung für die Menschen in der Fläche höher gewichtet wird. Das geplante Hospiz in Singen wird mit 50.000 € bezuschusst, dies entspricht einer Förderung von ca. 8.000 €/Platz, dort wurde die Verantwortung für den Menschen in den Vordergrund gestellt und das sollte auch in diesem Falle so sein.

Vorsitzender

Damit ist der Antrag begründet. Eine offizielle Zusage, dass die Messmer-Stiftung 50.000 € beisteuern würde, ist noch nicht eingegangen. Wie verlässlich ist diese Meldung?

Die Stiftung darf wohl nur gegen eine entsprechende Spendenbescheinigung zahlen – könnte eine solche Bescheinigung überhaupt ausgestellt werden und wenn ja, von wem? Außerdem muss geklärt werden, ob der Zuschuss dem Stiftungszweck entspricht. Die Zahlung würde ja für eine teilweise Übernahme von erhöhten Versicherungsprämien geleistet.

Kreisrat Staab

Es wird bestätigt, dass es einen entsprechenden Beschluss des Stiftungsrats gibt. Der Betrag soll nicht direkt an den Gesundheitsverbund überwiesen werden, sondern über den Landkreis. Evtl. muss auch der Förderverein noch einbezogen werden.

Vorsitzender

Dann ist also vorgesehen, dass der Landkreis eine Spendenbescheinigung ausstellt?

Kreisrat Staab

Dem ist so.

Vorsitzender

Das muss geprüft werden – es ist schwierig, heute schon eine Gesamtsumme für die Abgeltung zu benennen, weil es viele Unwägbarkeiten gibt. Nach dem Antrag soll der Landkreis die Leistungen bestellen und sich dann refinanzieren – was passiert jedoch, wenn der Betrag sich noch erhöhen sollte? Dies ist ziemlich sicher, denn die Versicherungsbeiträge werden weiter steigen und auch die genaue Höhe des Fixkostendegressionsabschlags steht noch nicht fest.

Gemäß Ziff. 4 des „Hilfsantrags“ vom 16.12.2016 soll der Landkreis als Hauptgesellschafter mit seiner Mehrheit auf den Gesundheitsverbund einwirken, dass dieser den bisherigen Abmangel (80.000 €) weiterhin trägt, ebenso den Fixkostendegressionsabschlag (120.000 €), den er bei Aufgabe der Geburtsstation Radolfzell selbst auch tragen müsste (dieser entfällt nach derzeitigem Sachstand nach 3 Jahren wieder und verringert dann auch den Abmangel insgesamt).

Entspricht dies einer Weisung an den Aufsichtsrat, so abzustimmen? Soll dieser verpflichtet werden, ein Defizit zu akzeptieren und wenn ja, ist dieses Defizit im Wirtschaftsplan ausgewiesen? Aufsichtsräte sind primär der Gesellschaft verpflichtet und müssen zu deren Wohl wirken. Dies gilt auch für die vom Landkreis entsandten Mitglieder.

Wenn der Landkreis erklären sollte, dass er alle Defizite übernimmt, wäre den Mitgliedern des Aufsichtsrats wohl eine Zustimmung möglich – wobei die Aufsichtsräte das auch anders sehen können. Setzt man jedoch eine Zustimmung voraus, wäre der Landkreis in der Haftung, er müsste dann alle Mehrkosten übernehmen, unabhängig von einer möglichen Refinanzierung.

Kreisrat **Staab**

Der Landkreis soll nicht auf offenen Beträgen „sitzen bleiben“. Der Stadt Radolfzell und dem Spitalfonds sind jedoch „Handsellen“ angelegt, u. a. auch durch die DAWI-Richtlinie der EU. Danach dürfen über drei Jahre hinweg jährlich max. 166.000 € fließen, es sei denn, die EU würde einem höheren Betrag zustimmen. Das wird derzeit von der Beteiligungsverwaltung geprüft. Aufsichtsräte müssen sich bei der Abstimmung „entsendungskonform“ verhalten.

Was die Übernahme eines Defizits angeht: Dies hat der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbands - ich nenne das, obwohl das in nicht öffentlicher Sitzung geschehen ist – schon zweimal getan. Dies gilt für den Fall, dass die Leistungen erhalten bleiben, wenn sich das klären lässt. Der Verbund würde also auch künftig 80.000 € selbst tragen. Es trifft also nicht zu, dass ein Aufsichtsrat nicht beschließen dürfte, ein Defizit zu übernehmen. Im Übrigen wurde das auch schon in vielen anderen Fällen gemacht.

Den Fixkostendegressionsabschlag kann man nicht mitrechnen, denn dieser fällt auf jeden Fall an – also auch dann, wenn Radolfzell geschlossen werden sollte. Diesen Abschlag müsste der Verbund also so oder so tragen, auch dagegen könnte der Aufsichtsrat nicht votieren.

Vorsitzender

Beim Honorar-Belegarztmodell werden nur 80 % der Kosten erstattet, also nicht – wie bei einer Hauptabteilung – 100 %. Der Fixkostendegressionsabschlag steht in seiner Höhe noch nicht fest, er liegt zwischen 35 und 50 %, das müsste noch ausgehandelt werden.

Der erwähnte Beschluss des Aufsichtsrats des Gesundheitsverbands ist als Anlage beigefügt. Daraus geht klar hervor, dass die im Falle einer Weiterführung der Leistung entstehenden Kosten in voller Höhe von Dritten übernommen werden müssen.

Soeben wurde auch die DAWI-Richtlinie der EU genannt. Was passiert nach den genannten drei Jahren – würde Radolfzell dann weiterzahlen?

Kreisrat **Staab**

Ja, das gilt auch für das vierte und fünfte Jahr. Bezüglich des Betrauungsaktes gibt es unterschiedliche Auffassungen, aber nach Erkundigungen bei anderen steht fest, dass deswegen wohl keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Das Regierungspräsidium sieht das anders und mit dieser Aussage muss die Stadt Radolfzell leben und sich danach richten.

Kreisrat **Stolz**

Die Sicherstellung der Grundversorgung in der Fläche ist Auftrag des Landkreises. Insofern besteht ein gewisses Verständnis für eine Mitfinanzierung durch den Landkreis. Aber nicht ohne klare Begründung und Regeln.

Die Stadt Stockach hat für ihr Krankenhaus einen Betrauungsakt erlassen und dass die Stadt als Besteller auftritt, war rechtlich noch nie ein Thema. Dies gilt auch für die genannte DAWI-Richtlinie mit ihren Begrenzungen. Der Antrag basiert darauf, dass der Landkreis lediglich eine Garantiesumme übernimmt – stimmt diese Basis?

Vorsitzender

Im Konsortialvertrag ist das Bestellerprinzip verankert. Dieses ist für den Fall gedacht, dass sich ein Angebot nicht rechnet, aber eine Stadt/Gemeinde vor Ort der Auffassung ist, dass es aufrechterhalten werden sollte.

Damit ist klar, dass zunächst die Stadt Radolfzell gefragt ist. Zwar könnte auch der Landkreis als Besteller auftreten, das ist nicht verboten – aber es wäre zielführender und klarer, wenn der, der bezahlt, auch bestellen würde. Meines Erachtens könnte die Stadt Radolfzell dies tun, das wird im Gutachten von Beiten Burkhardt nicht in Abrede gestellt. Die Stadt könnte auch einen entsprechenden Betrauungsakt beschließen.

Für Stockach ist das zwar besser begründbar, weil es dort um das ganze Angebotspektrum geht und nicht nur um eine Abteilung. Unabhängig davon müsste dies aber auch in Radolfzell möglich sein, zumal die Stadt auch die Finanzierung sicherstellen muss. Der Antrag von Kreisrat **Stolz** ist daher schlüssig und auch rechtmäßig.

Kreisrat **Staab**

Viele sind da anderer Meinung. Auf die Schnelle ist eine rechtssichere Lösung nur dann möglich, wenn der Landkreis als Besteller auftritt. Die Stadt Radolfzell hat kein eigenes Krankenhaus und wenn man der Argumentation von Kreisrat **Stolz** folgen sollte, wäre dies das Ende der Geburtsabteilung in Radolfzell, denn dann würde man eine nicht rechtssichere Lösung wählen.

Vorsitzender

Dies wird anders gesehen – die entsprechenden Unterlagen befinden sich beim Regierungspräsidium Freiburg. Es gibt gute Hoffnung, dass man – entgegen anderslautenden Aussagen – eine positive Auskunft erhalten wird. Auf jeden Fall muss die Problematik sauber abgearbeitet werden.

Kreisrat **Burchardt**

Die Sorgen der Frauen sind verständlich, der Einsatz für den Erhalt des bestehenden Angebots wird auch respektiert. Auch der Gesundheitsverbund würde das Angebot gerne aufrechterhalten, das wurde bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Der Aufsichtsrat und der VFA haben es sich nicht einfach gemacht und sich sehr um eine Lösung bemüht, bis vor der Sitzung hat sich keine Lösung abgezeichnet. Die Belegärzte haben eine Übergangslösung abgelehnt, und klar erklärt, dass man den Fortbestand für fünf Jahre garantieren müsse, sonst endet ihr Engagement in wenigen Tagen. Dies konnte die Fraktion der CDU nicht akzeptieren.

Worum geht es, was ist passiert?

Der Kreistag ist für die jetzige Situation nicht verantwortlich. Zunächst haben sich die Ärzte, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds, die Stadt Radolfzell und der Spitalfonds Radolfzell bemüht und dann wurde dem Kreistag „der Ball ins Feld gespielt“. Es wurde der Eindruck erweckt, dass der Kreistag die Abteilung schließen wolle.

Dem ist jedoch nicht so – die Ärzte wollten nicht mehr weitermachen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Die Versicherungsprämie ist zu teuer geworden und die drastische Erhöhung sollte der Landkreis übernehmen – durch das Ultimatum ist ein großer Zeitdruck entstanden.

Dies ist nicht fair, der Kreistag kann das nicht einfach beschließen und die Sache damit erledigen – ganz abgesehen davon, dass er das aus rechtlichen Gründen gar nicht dürfte. Der Gesundheitsverbund hat ca. 3.000 Mitarbeiter und auch darunter gibt es Personen, die unterbezahlt sind.

Die Sache ist also viel komplizierter – der Verbund muss wirtschaftlich arbeiten können. Wie wichtig das ist, zeigt die Entwicklung im ehemaligen Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen, dort stand man kurz vor der Insolvenz. Das Haus in Engen wurde geschlossen, in Konstanz gibt es keine Operation in der Urologie mehr, die Geriatrie wurde in Radolfzell konzentriert. Das hat vielen auch nicht gepasst, dennoch wurde das durchgezogen, weil die öffentliche Trägerschaft der Gesundheitsversorgung auf Dauer nur dann sichergestellt werden kann, wenn der Verbund wirtschaftlich arbeiten

kann.

Wenn man zahlen würde, beginge man einen „Sündenfall“ – dann kommen über kurz oder lang alle zum Landkreis bzw. zum Kreistag und wollen Geld haben. Auch Stockach gehört zum Landkreis, die Stadt trägt ein jährliches Defizit von ca. 600.000 € aus eigener Kasse. Auf Dauer kann der Landkreis nicht alle Defizite abdecken, eine Privatisierung wäre dann nur noch eine Frage der Zeit und das kann niemand wollen.

Daher wurde bereits bei der Konzeption des Verbundes das Bestellerprinzip eingeführt. Wer die Aufrechterhaltung von unwirtschaftlichen Angeboten will, soll diese bestellen und auch voll bezahlen. Und dies ist auch möglich.

Wenn die Chefärzte und Geschäftsführer sagen, dass Singen und Konstanz die Geburten aus Radolfzell übernehmen könnten, muss man sich darauf verlassen. Damit ist klar, dass Radolfzell bestellen und bezahlen muss.

Der Bund will größere Einheiten und eine höhere medizinische Qualität bzw. Sicherheit, daher sind auch die Versicherungsbeiträge so exorbitant angestiegen.

Letzter Punkt:

Wenn die Geburtsabteilungen in Singen und Konstanz diffamiert oder Ängste geschürt werden, wenn von „Legebatterien“ die Rede ist, dann sollte man sich dafür schämen, das kann nicht hingenommen werden. Die Mitarbeiter in Singen und Konstanz leisten eine gute Arbeit. Ein Gang durch die Häuser bestätigt dies eindrücklich, die Mitarbeiter sind sehr engagiert. Emotionen in der Debatte sind zwar verständlich, das darf aber nicht dazu führen, dass man die eigentlichen Gründe aus den Augen verliert und andere schlecht redet.

Wie bereits erwähnt – der Wunsch auf Erhalt des Angebots ist verständlich, die Fraktion der CDU ist aber aus den genannten Gründen fast geschlossen dafür, dass die Stadt Radolfzell bestellen und bezahlen soll.

Wenn Radolfzell aber bereit sein sollte, zu bestellen und zu bezahlen, könnte man dem Antrag von Kreisrat **Stolz** zustimmen und für die nächsten fünf Jahre jeweils max. 100.000 € übernehmen.

Vorsitzender

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen geben sollte, könnten jetzt die GRÜNEN ihren Antrag begründen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Zur Anmerkung von Kreisrat **Burchardt** (emotionale Debatte): Es ist zunächst nicht Aufgabe der Stadt Radolfzell, die Geburtsabteilung aufrecht zu erhalten. Das ist eine originäre Aufgabe des Gesundheitsverbunds, der für eine ausreichende Grundversorgung auch in der Fläche sorgen muss. Wie ernst wird diese Aufgabe genommen?

Was die nun aufgetretene Hektik angeht, die Belegärzte sollen ja bis 31.01.2017 weitermachen: Seit Juni 2016 ist die Sache bekannt und deshalb wäre genug Zeit gewesen, etwas zu tun – aber das wurde offensichtlich „verschlafen“.

Mit einer Absicherung der Geburtsabteilung für fünf Jahre würde man nicht die „Büchse der Pandora“ öffnen. Deswegen käme es auch sicher nicht zu einer Privatisierung der Krankenhäuser. Es geht um den Erhalt von Standorten und eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung vor Ort, ein ganz wichtiger Punkt.

Auch wenn gesagt wird, dass die Belegabteilung in Radolfzell nicht im Krankenhausbedarfsplan steht, stellt sich doch die Frage, wie der Gesundheitsverbund mit der Situation umgeht. Die Schließung des Hauses in Engen wurde vom Aufsichtsrat vollzogen, der Kreistag hat dies erst danach erfahren. Der Kreistag steht jedoch in der Verantwortung gegenüber den Bürgern und wenn in Radolfzell eine gute Grundversorgung aufrechterhalten werden soll, muss sich der Verbund fragen, wie er das bewerkstelligen will. Aus medizinischer Sicht ist das ganz klar zu beantworten.

Es wurde gesagt, dass für den Umbau in Singen eine Bürgschaft des Landkreises erforderlich sei. Da stellt sich die Frage, wie ein geordnetes Verfahren sichergestellt werden soll, die Arbeiten können dann ja erst viel später beginnen.

Die Öffentlichkeit versteht nicht, wenn die Abteilung in Radolfzell Ende des Jahres geschlossen wird, ohne dass bereits zu diesem Zeitpunkt eine gute Übergangslösung vorhanden ist. Zumindest für fünf Jahre sollte eine verlässliche Lösung umgesetzt werden und wenn sich dann zeigen sollte, dass es nicht anders geht, kann man dann immer noch anders entscheiden. Die Stadt Radolfzell würde ja mitzahlen. Es braucht Verlässlichkeit, Geld und geeignete Strukturen – daher die Bitte, einen Beschluss zu fassen, der die Fortführung der Abteilung in Radolfzell ermöglicht.

Wie bereits erwähnt, hat der Landkreis ohne Diskussion 50.000 € für die Bezuschussung eines Hospizes in Singen bewilligt und deshalb sollte es auch kein Problem sein, sich zu einer fünfjährigen Übergangslösung zu bekennen, die 100.000 € kostet.

Vorsitzender

Die beiden Sachverhalte sind nicht vergleichbar und deshalb wird davon ausgegangen, dass auch keine Aufrechnung erfolgen sollte. Denn das wäre nicht nur nicht sachgerecht, sondern auch unangemessen.

Kreisrätin Dr. Overlack

Die Ärzte sind zu bedauern – sie sind Opfer der großen Politik, die schuld ist an der Misere. Auch der Kreistag ist für die jetzige Situation nicht verantwortlich. Es ist sehr schade, dass dadurch auch die bisher gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und dem Verbund belastet wird.

Wer oder was bestimmt heute die Politik und die Entscheidungen von uns Kreisräten? Ich gehöre diesem Gremium erst seit zwei Jahren an, aber immer stärker merke ich, wie sehr unsere Entscheidungen und insbesondere die Entscheidungen von großer finanzieller Tragweite von den Rändern her bestimmt werden. Wir investieren inzwischen Unsummen in Brandschutzvorschriften, weil es einmal einen Großbrand mit schrecklichen Folgen in Tuttlingen gegeben hat. Seither wachsen die Auflagen in Sachen Brandschutz ins Uferlose und die Summen, die wir hier investieren, sind gigantisch – aber: es könnte ja einmal etwas passieren! Und wer will dann schon den Kopf hinhalten?

Auch dort, wo es um Gesundheit und Krankheit geht, investieren wir an den Rändern und in die Extreme. Wir leisten uns teuerste Apparatedizin, die die Krankenkassen wiederum gerne finanzieren (es scheint dafür eine bessere Lobby zu geben), aber eine Grundversorgung glauben wir uns nicht mehr leisten zu können.

Wir haben uns im Gesundheitswesen offensichtlich auf Gedeih und Verderb den Wirtschaftlichkeitsberechnungen ausgeliefert und damit einer Konzentrationsbewegung, die ohne Wiederkehr zu sein scheint. Wir sparen und sparen. Da wird dann auch schnell einmal die „Fahrt in die Notaufnahme zur Odyssee“, wie der Südkurier vorgestern berichtete. Gar nicht so angenehm und unter Umständen lebensbedrohlich, wenn ein Notfallpatient über anderthalb Stunden hinweg keine Aufnahme in den örtlichen Krankenhäusern findet.

Im konkreten Fall wurde ein neurologischer Notfallpatient von fünf Krankenhäusern der Landkreise Waldshut und Lörrach abgewiesen, bevor er schließlich in Basel aufgenommen wurde. In der Haut von Landrat Martin **Kistler** möchte derzeit wahrscheinlich auch unser Landrat nicht so gerne stecken und dem Beispiel des Landkreises Waldshut möchte ich als Konstanzer Kreisrätin auch nicht folgen.

Wir nehmen in Kauf, dass eine gewachsene, kostbare und von sehr vielen Frauen und jungen Familien als unersetzbar erlebte Infrastruktur zerstört wird, ohne an anderer Stelle für Ersatz gesorgt zu haben. Genau hierin, in der rechtzeitigen Schaffung eines angemessenen Ersatzes, hätte unsere Verantwortung gelegen.

Die Sache mit der Infrastruktur lässt mich ganz assoziativ an die Sache mit der Gäubahn denken. Da haben die Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg das zweite Bahngleis zwischen Tuttlingen und Horb herausgerissen, als zweifellos nachvollziehbare Reparationsleistung nach dem Wüten der Deutschen in ihrem Land. Von diesem Moment an war man nur noch eingleisig auf der ehemaligen Magistrale unterwegs und ist dies bis heute. Aber wenigstens haben damals andere unsere Infrastruktur zerstört. Heute erledigen wir das selbst! Welchem kurzsichtigen Denken haben wir uns unterworfen!

Ich bitte Sie darum, den Antrag der GRÜNEN-Fraktion zu unterstützen.

Vorsitzender

Was passiert, wenn das Defizit nach Abzug der Zahlungen Dritter höher als 100.000 € ausfallen sollte? Selbst wenn das im ersten Jahr reichen sollte, wie geht es dann in den Folgejahren weiter? Wenn der Landkreis als Besteller auftreten soll, muss er ggf. auch alles bezahlen.

Kreisrätin Dr. Overlack

Radolfzell muss mitzahlen, das ist klar, sonst funktioniert das nicht. Die Forderungen des Verbundes sind bisher jedoch noch nicht konkretisiert bzw. belastbar und es könnte auch sein, dass der Landkreis evtl. auch weniger als 100.000 € zahlen muss. Beim Antrag wurde von der höchst möglichen Zahl ausgegangen, einschließlich evtl. Mehrwertsteuer. Nach drei Jahren soll die wirtschaftliche Situation der Station überprüft und der Vorgang dann dem Kreistag erneut zur Entscheidung vorgelegt werden, wie es nach dem Ablauf der Fünfjahresförderung weitergehen soll.

Zu bedenken ist, dass es bei einer Entbindung weniger um hochtechnische Geräte usw. geht, als vielmehr um eine persönliche Betreuung und Begleitung. Wenn die Frauen nach Singen oder Konstanz fahren müssten, wäre dies ein Risiko, das man nicht eingehen sollte. Man kann über 500 Frauen in Radolfzell nicht einfach „im Regen stehen lassen“. Es handelt sich um ein spezielles „Frauenthema“, bei dem auch nur Frauen wirklich mitreden können.

Vorsitzender

Dazu kann „mangels Kompetenz“ nichts gesagt werden – es stellt sich nach wie vor die Frage, wer das Defizit bezahlen soll. Gemäß Ziff. 1 des Antrags der GRÜNEN soll der Landkreis bestellen. In Ziff. 3 des Antrags sind zwar 100.000 € genannt, aber nicht als Obergrenze. Und wer bestellt, haftet auch gesamthaft für alle Kosten.

Im Antrag von Kreisrat **Stolz** ist eine Obergrenze genannt – max. 100.000 €. Man kann nicht einfach nur eine Leistung bestellen und sagen, dass man aber nur 100.000 € zahlen will. Das funktioniert in der Praxis nicht.

Kreisrätin Dr. Overlack

Man sollte die Diskussion nicht endlos weiterführen, ein Vergleich mit Konstanz (Wegfall der Operationen in der Urologie) ist nicht möglich. Wenn sich nach drei Jahren zeigen sollte, dass die Abteilung evtl. tatsächlich nicht mehr benötigt werden sollte, könnte man sie ggf. auch schließen – aber dann wäre Singen und Konstanz in der Zwischenzeit so ausgebaut, dass das wirklich ginge.

Vorsitzender

Die Überprüfung nach drei Jahren ist zwar gut, aber es geht um Zahlen, es muss alles zusammenpassen.

Kreisrat Jürgen Leipold

Es ist sinnvoller, die Fragen nicht auf den Antrag der GRÜNEN zu begrenzen, sondern gleich zu diskutieren und dann abzustimmen.

Zum Thema „Zeitdruck/späte Beratung“: In Radolfzell hat schon vor einiger Zeit mehrfach ein „Runder Tisch“ getagt und der Respekt vor dieser Runde gebot es, das Er-

gebnis zunächst abzuwarten. Auch der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbands hat sich sehr ausführlich mit der Frage befasst, ob die Geburtsabteilung in Radolfzell geschlossen werden soll oder nicht. Nachdem jedoch feststeht, dass Singen und Konstanz die Geburten übernehmen könnten, ist diese Frage geklärt. Eine Aufrechterhaltung kann daher aus Sicht des Aufsichtsrats nur dann erfolgen, wenn das Defizit übernommen wird. Das gilt für den gesamten Zeitraum und in vollem Umfang, denn die Versicherungsprämien und ggf. weitere Kostenbestandteile werden weiter steigen.

Wer die Leistungen ggf. bestellen kann, ist eher eine Glaubenssache, zumal heute noch keine wirkliche Gewissheit besteht. Manche Beschlussanträge sind gar nicht so weit auseinander, aber der Antrag von Kreisrat **Stolz** ist kurz und eindeutig.

Es wird eine bestimmte Grundfinanzierung in Höhe von 100.000 € geleistet – dadurch spart man sich jede Diskussion über die Höhe weiterer Kosten, so z. B. über den Fixkostendegressionsabschlag. Klar ist danach auch, wer bestellt und bezahlt – die Stadt Radolfzell. Auf dieser Basis muss die Geschäftsführung die entsprechenden Verträge erstellen und dem Aufsichtsrat/dem Kreistag vorlegen. Damit gäbe es auch keinen Grund für die Ärzte, noch vor Weihnachten aufzuhören.

Vorsitzender

Der Antrag von Kreisrat **Stolz** kann mitgetragen werden. Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 am 30.01.2017 könnte dann auch der genannte Betrag bewilligt werden. Dann kann man nur noch hoffen, dass die Ärzte einen Nachfolger für den zum 31.03.2017 ausscheidenden Kollegen finden.

Kreisrat Koch

Der Landkreis muss sich seiner Aufgabe stellen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Insofern kann den Aussagen von Kreisrat **Burchardt** und anderen zugestimmt werden. Aus diesem Grund werden sich die Vertreter der LINKEN bei der folgenden Entlastung des Aufsichtsrats für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wahrscheinlich enthalten.

Kritik zu äußern ist auch am Umgang mit den Belegärzten – der war nicht partnerschaftlich, wie es geboten gewesen wäre. Das muss sich ändern, die Belegärzte sind keine Arbeitnehmer, die einfach „gegängelt“ werden können. Es ist ihnen auch nicht zumutbar, wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, die LINKE trägt eine Schließung der Geburtsabteilung in Radolfzell keinesfalls mit, zumal es sich um keinen Einzelfall handelt, auch die Verlagerung der Operationen in der Urologie von Konstanz nach Singen war nicht richtig.

Der Antrag von den GRÜNEN ist richtig, dem kann zugestimmt werden, obwohl die LINKE eine weitergehende Lösung bevorzugen würden.

Vorsitzender

Es kann nicht sein, dass „Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert“ werden. Mit dieser Haltung widerspricht die LINKE ihrem Grundverständnis. Im Übrigen wäre es gut, wenn man die Rednerliste bald schließen könnte.

Kreisrat Keck (MdL)

Das Ausmaß der Klinikschließungen, insbesondere der Geburtsabteilungen, hat im ganzen Bundesgebiet erschreckende Dimensionen angenommen. Es gab auch in Radolfzell viele Rettungsversuche, der von den Vorrednern teilweise vorgebrachten Argumentation für eine Schließung muss vehement widersprochen werden. Eine entsprechende Anfrage wurde im Landtag gestellt.

Die Antwort auf die Landtagsanfrage hat das „Erschrecken“ bestätigt – in der gleichen Situation waren die Hebammen vor einiger Zeit, als auch dort die Versicherungsprämien förmlich explodiert sind. Damals wurden „Runde Tische“ eingerichtet, aber jetzt wird das vom Land mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich um ein Thema der Bun-

despolitik handelt.

Es muss ermöglicht werden, dass auf Basis von Daten und Fakten Einzelfallentscheidungen getroffen werden können. Man darf daher nicht nur auf Radolfzell und die Belegärzte schauen, sondern dieses Thema gibt es an vielen anderen Orten auch. Und damit ist es auch ein Landkreisthema, es wäre schön, wenn es weitergehen würde und das muss es auch - angesichts von über 500 Geburten und zufriedenen Eltern, die die hohe Qualität der von den Belegärzten erbrachten Leistungen immer wieder hervorheben.

Kreisrat **Renner**

Heute muss man eine Debatte über das Gesundheitswesen führen – das ist leider so. Insofern muss den Vorrednern zugestimmt werden. Im Grunde genommen soll der Landkreis als „Reparaturhelfer“ eintreten. Es gab und gibt große Verschiebungen zwischen den öffentlichen und privaten Klinikbetreibern bzw. Krankenhäusern und den Privatärzten. Die Bedingungen im Gesundheitswesen sind schwer, die Anforderungen sind hoch und werden weiter steigen. Es wird daher immer schwerer, geeignetes Personal zu finden.

Wenn man Geld gibt für ein Weiterbestehen, wäre das systemwidrig. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an das Betreiben einer Geburtsabteilung absehbar weiter steigen werden. Die Versicherungsprämien steigen auch deshalb so dramatisch an, weil die von den Gerichten zugesprochenen Schadensersatzzahlungen immer höher werden.

Was eine Wahlfreiheit angeht: Weder Engen noch Stockach haben diese Wahlfreiheit, das hat sich einfach so ergeben. Der Antrag von Kreisrat **Stolz** ist klar, aber beschließen muss der heutige Kreistag. Daher sollte eine Evaluation nach ca. zwei Jahren erfolgen, sodass dann der neu gewählte Kreistag erneut entscheiden könnte. Dies wäre eine gute Ergänzung.

Die Rednerliste sollte noch nicht geschlossen werden, es lässt sich noch keine Tendenz für ein eindeutiges Votum erkennen.

Kreisrat **Radojevic**

Bisher hörte man fast nur Beiträge zur Gesamtthematik – obwohl zunächst nur die einzelnen Anträge begründet werden sollten. Es wäre besser, dabei zu bleiben und dann eine Generaldebatte zu führen.

Vorsitzender

Man könnte den Antrag von Kreisrat **Stolz** um die genannte Evaluation ergänzen und dann schauen, wie sich die Sache in den nächsten zwei Jahren entwickelt. Danach wäre der Kreistag wieder gefragt.

Der VORSITZENDE verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat BURCHARDT übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Moser**

Das Ansinnen und das Engagement der Eltern ist nachvollziehbar. Eine Förderung über einen Zeitraum von fünf Jahren und dann eine Entscheidung, ob es danach weitergeht, kann nicht zugestimmt werden. Dem Antrag der GRÜNEN könnte man zustimmen, wenn es sich bei der Kreisbeteiligung um eine Obergrenze handelt und die Stadt Radolfzell den noch offenen Betrag übernehmen würde.

Vorsitzender

Der Antrag der GRÜNEN schließt eine Verlängerung nicht aus. Ein Zeitraum von fünf Jahren ist recht lange – da kann sich zwischenzeitlich viel ändern.

Kreisrat **Kessler**

Man sollte über die Thematik rational und in Ruhe reden – aber heute steht man unter

beträchtlichen Zeitdruck.

Fakt ist, dass der Sachverhalt schon lange bekannt ist – dennoch ist über ein halbes Jahr nichts passiert. Darüber wurde bisher nicht viel gesprochen.

Im Notfall hätten die Frauen eine Odyssee vor sich – das ist einer Schwangeren nicht zumutbar. Die Chefärzte haben in ihren Vorträgen zwar gesagt, dass sie die Geburten aus Radolfzell übernehmen könnten – aber gerade beim Standort Singen gibt es Bedenken, die nicht abschließend ausgeräumt werden konnten.

Über all das hätte man bereits vor einem halben Jahr reden können – das wäre viel besser gewesen und evtl. auch kostengünstiger. Andere in Baden-Württemberg, die das gleiche Problem hatten, haben dieses eleganter gelöst.

Die Defizitzahlen sind immer höher geworden, wohl auch, um eine Entscheidung vorzugeben. Zu einer einfachen Lösung fehlte der Mut, denn viele Gutachten führen immer auch zu vielen Meinungen und das verkompliziert alles.

Wer den Mut hat, Radolfzell zu schließen, der sollte auch den Mut haben, dafür zu sorgen, dass die Geburten in Singen und Konstanz übernommen werden können – und dass sich die Geschäftsführung später nicht hinter einem Kreistagsbeschluss „verstecken“ kann.

Niemand ist glücklich über die Situation, es geht um eine Abwägung zwischen dem Wohl der Patientinnen und deren Gesundheit und wirtschaftlichen Aspekten. Man kann diese Abwägung sachgerecht treffen, die Frage ist jedoch, wie diese Lösung genau aussehen könnte.

Die Aussage, dass das den Landkreis „nichts angehe“ und die Aufrechterhaltung der Geburtsabteilung in Radolfzell sehr teuer ist, stimmt so nicht. Denn auch eine Auflösung würde viel Geld kosten, im Grunde wäre dies sogar die teurere Lösung. Die Chefärzte haben gesagt, dass ihre Häuser in Singen und Konstanz übernehmen könnten, aber zumindest in Singen bedürfte es dazu einer kurzfristig zu realisierenden Übergangslösung. Danach müssten sich unmittelbar größere Um- und Ausbaumaßnahmen anschließen, die noch nicht beschlossen sind und deren Finanzierung auch noch nicht gesichert ist.

Man sollte die vorliegenden Beschlussvorschläge zusammenfassen:

Ziff. 1 des Beschlussvorschlags von Kreisrat **Stolz** ist in Ordnung, wobei der Gemeinderat der Stadt Radolfzell erst noch einen entsprechenden Beschluss fassen müsste. Dann sollte man Ziff. 2 – 4 des Antrags der GRÜNEN übernehmen und einen pauschalen Betrag für die Abgeltung festlegen. Die Bestellung sollte dann die Stadt Radolfzell übernehmen.

Vorsitzender

Die Geschäftsführung des Gesundheitsverbands sollte noch kurz die Defizitberechnung erläutern. Nach Einschätzung der bisherigen Diskussion befindet man sich auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lösung bzw. Beschlussfassung.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Es ist wichtig, heute eine gute Lösung zu finden, ggf. auch durch eine Kombination der vorliegenden Beschlussanträge. Der Landkreis braucht Sicherheit, aber auch die Stadt Radolfzell. Nach derzeitiger Lage kann nur der Landkreis die Bestellung rechtssicher auslösen, weil er für die Krankenhausversorgung zuständig ist und nicht die Stadt Radolfzell.

Von der Geschäftsführung wurden immer neue Zahlen genannt, niemand weiß, was genau die Kalkulation enthält – und eine Gegenüberstellung, was den Gesundheitsverband eine Schließung (einschließlich Folgekosten) letztlich kosten würde, steht auch noch aus. Seriöse Berechnungen einschließlich Folgekosten für Investitionen sind aber notwendig, um eine Entscheidung zu treffen. Für diese Entscheidung muss auch jeder

wissen, welcher Anteil dann auf ihn entfällt. Nachdem sich die Zahlen immer wieder geändert haben, fehlt auch das Vertrauen in die Richtigkeit der nun vorliegenden, geänderten Zahlen. Welche Summe ist denn wirklich verlässlich?

Was die Übernahme der erhöhten Versicherungsprämien angeht: Es wird gesagt, dass das nicht möglich ist und dass die Ärzte eine Übernahme auch gar nicht annehmen dürften, weil sie sich dann nach den neuen Vorschriften im Strafgesetzbuch sofort strafbar machen würden. Da die Prämien in den Bereichen auch an anderen Häusern gestiegen sind, wird jedoch genau dies wohl überall so gemacht.

Der Betriebsrat hat genau dies vorgeschlagen – die Stadt Radolfzell solle doch einfach den erhöhten Versicherungsbeitrag übernehmen. Das wollte man aber nicht, die propagierte Lösung ist sehr viel teurer. Das kann man nur als „kleinmütig“ bezeichnen.

Was den Vorschlag von Kreisrat **Renner** angeht (Evaluation nach zwei Jahren, danach erneute Entscheidung durch den dann neu gewählten Kreistag): Der Antrag der GRÜNEN sieht einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Die Evaluation soll im dritten Jahr erfolgen, sodass dann der neue Kreistag rechtzeitig vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums über eine Verlängerung der Förderung entscheiden könnte. Damit wäre dieser Punkt erfüllt.

Der VORSITZENDE betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat BURCHARDT begibt sich an seinen Beratungstisch.

Vorsitzender

Die Übernahme der erhöhten Versicherungsbeiträge ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, das hat das Gutachten eindeutig ergeben. Die Höhe der Abgeltung kann derzeit nicht festgelegt werden, da diese sowohl variable als auch noch nicht mit den Krankenkassen ausgehandelte Bestandteile enthält. Auch die Frage der Mehrwertsteuerpflicht ist noch zu klären. Es gibt also nur einen „best case“ und einen „worst case“.

Herr Fischer

Die Zahlen liegen nachvollziehbar und plausibel vor. Es gibt zwei sichere Positionen, weitere Positionen sind noch nicht sicher.

Die Belegärzte rechnen derzeit selbst mit den Krankenkassen ab – das wäre künftig nicht mehr möglich. Das heißt, dass die Honorare über den Gesundheitsverbund bezahlt werden müssten, ca. 300.000 € (2015: 293.000 €). Die Höhe der Honorare hängt aber davon ab, welche Leistungen in den Folgejahren genau erbracht werden.

Die Versicherung schlägt mit 110.000 € zu buche, dieser Betrag kann nicht refinanziert werden. Damit liegt der Abgeltungsbetrag zunächst bei insgesamt ca. 410.000 €. Offen ist die Höhe des Fixkostendegressionsabschlags in Höhe von ca. 120.000 €. Der genaue Betrag muss – wie erwähnt – erst noch mit den Kassen ausgehandelt werden. Ebenfalls offen ist noch, ob die Leistung der Mehrwertsteuer unterliegt, das wären weitere ca. 81.000 €. Wenn man diese Beträge addiert, liegt der „worst case-Betrag“ im ersten Jahr bei ca. 611.000 €.

Der Verbund trägt schon heute ein Defizit für die Geburtshilfe in Höhe von ca. 23.000 €/Jahr. Die gynäkologischen Leistungen werden mit 53.000 € bezuschusst, sodass der Verbund schon immer ca. 80.000 € selber getragen hat.

Dies alles wurde immer schon so gesagt und auch dargestellt.

Vorsitzender

Entstünde der Fixkostendegressionsabschlag auch dann, wenn die Geburten auf Singen und Konstanz verlagert werden würden? Das Honorar für die Ärzte könnte bei den Kassen nur zu 80 % geltend gemacht werden. Das alles ist sehr komplex – am besten wäre es, wenn man die jeweiligen Beträge rückwirkend spitzabrechnen würde. Der „best case“ liegt damit im ersten Jahr bei ca. 400.000 €. Im Übrigen wurden die Zahlen

von Herrn **Fischer** soeben detailliert dargestellt.

Zu berücksichtigen wäre ggf. auch, wenn die Standards für Geburtsabteilungen angehoben werden sollten (z. B. Erreichbarkeit eines Kinderarztes innerhalb von 20 Minuten).

Die Frage, warum der Landkreis 100.000 € und nicht 150.000 € geben soll, spielt nachher bei der Reihenfolge der Abstimmungen über die vorliegenden Anträge eine Rolle. Über die Anträge mit den größten wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Landkreis wird zuerst abgestimmt. Sollte ein Antrag eine Mehrheit finden, erübrigt sich eine weitere Abstimmung über dann noch offene Anträge.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Wenn der Antrag der GRÜNEN – was die Kostenübernahme betrifft – unlogisch sein sollte, dann träfe dies auch auf den Antrag von Kreisrat **Stolz** zu.

Wenn die Stadt Radolfzell – entgegen Ziff. 1 des Beschlussvorschlags – die Leistung gar nicht bestellen dürfte, würde der Landkreis gem. Ziff. 2 dann auch einen Betrag von jährlich max. 100.000 € übernehmen? Dies sieht der genannte Antrag nicht vor, sodass man dann ggf. nochmals neu beschließen müsste. Außerdem: Was heißt „maximal 100.000 €“? Woran bemisst sich der genaue Betrag des Landkreises?

Der Antrag der GRÜNEN sieht demgegenüber eine rechtssichere Bestellung der Leistung über den Landkreis vor. Dazu würde dieser einen Betrag von 100.000 € jährlich beisteuern. In Ziff. 2 des Antrags ist klar gesagt, dass dieser Betrag fließt, wenn der Landkreis die Bestellung gem. Ziff. 1 auslöst und das würde er in dem Fall ja auch tun. Insofern ist der vermeintliche Widerspruch aufgelöst.

Vorsitzender

Der springende Punkt ist jedoch, wer bezahlt, wenn die Leistung mehr kosten sollte, als im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Wie bereits erwähnt, ist eine rechtssichere Bestellung nur über den Landkreis möglich. Auf die bereits erteilten Zusagen muss man sich verlassen, im Übrigen kann der Landkreis die Stadt Radolfzell/weitere Dritte nicht zur Zahlung zwingen. Aber hier handelt es sich um eine neue Situation, die so noch nicht da gewesen ist und angesichts des Zeitdrucks sollte die rechtssichere Lösung zur Anwendung kommen. Sollte der Abgeltungsbetrag höher ausfallen und die Beträge gem. Ziff. 2 des Beschlussvorschlags nicht ausreichen, sollte man der Stadt Radolfzell vertrauen, dass diese dann ggf. auch einen höheren Betrag übernimmt.

Vorsitzender

Hier ist viel von gutem Willen die Rede – aber jemand muss die Verträge aushandeln und dann bestellen. Und wer bestellt, ist in der Haftung und muss ggf. auch voll bezahlen. Das muss auf jeden Fall vorab geregelt werden. Der Antrag von Kreisrat **Stolz** sieht dem gegenüber vor, dass die Stadt Radolfzell selber bestellt und der Landkreis durch die Erstattung eines Betrags von max. 100.000 €/Jahr hilft – dann ist das Problem genau dort angesiedelt, wo es hingehört – und damit erübrigen sich auch weitere Fragen und Abklärungen.

Kreisrat Stolz

Genau so ist der Antrag aufgedacht.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Diskussion läuft recht unstrukturiert, nachdem man vom ursprünglichen Ansatz, die Anträge nur zu erläutern und dann eine Generaldebatte zu führen, abgekommen ist.

Für die Mehrheit der Fraktion der FDP folgende Ausführungen:

Das Ansinnen und der Einsatz der Mütter ist verständlich. Aber man muss die Fakten

sehen, Kreisrat **Burchardt** hat dazu in seiner Wortmeldung schon viel gesagt.

Sowohl die Chefärzte als auch die Geschäftsführung haben bestätigt, dass sie die Geburten aus Radolfzell übernehmen könnten und die Konditionen dafür genannt. Der Standort Radolfzell ist sicher wichtig, das gilt aber auch für Singen und Konstanz.

In Singen gibt es jährlich ca. 1.260 Geburten, das sind über 50 % aller Geburten im Landkreis. Dafür zahlen alle Gemeinden aus dem Landkreis mit, auch wenn nicht wenige Mütter aus anderen Landkreisen (Tuttlingen, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis) stammen. Man kann auch nicht Notfälle bzw. Engpässe, die es überall gibt, zum Maßstab nehmen. Insbesondere in Singen ist auch nicht alles so schlecht, wie es immer wieder behauptet wird, denn sonst gäbe es dort nicht so viele Geburten.

Das Bestellerprinzip wurde in den Konsortialvertrag eingebaut. Die Diskussion darüber wurde schon im Vorfeld der Fusion geführt. Dieses Prinzip dient dem Schutz des Verbundes vor dem Zwang zur Aufrechterhaltung von auf Dauer unwirtschaftlichen Leistungen. Das galt schon für Engen – das keinen Antrag gestellt hat. Und Stockach trägt seine Defizite selber.

Wenn man nun in Radolfzell zahlen sollte, würde man einen Präzedenzfall schaffen. Und das wäre auch unfair gegenüber allen anderen - nicht nur Stockach, sondern auch Konstanz und Singen könnten mit ähnlichen Forderungen an den Landkreis herantreten. Bisher hat die Geschäftsführung des Verbundes Lösungen gefunden, Eingriffe in das operative Geschäft des Verbundes durch die Gesellschafter müssen daher unterbleiben. Wenn Radolfzell die Geburtsabteilung aufrechterhalten will, muss es dafür auch bezahlen, ggf. auch mehr, als heute bekannt.

Die Aufrechterhaltung der Abteilung ist nicht zukunftsfähig, der Trend zu größeren Einheiten ist bundespolitisch gewollt und dafür gibt es viele Beispiele in ganz Deutschland. Die Kassen gehen ebenfalls in diese Richtung und viele Versicherungsgesellschaften bieten für diesen Bereich schon gar keine Versicherungen mehr an. Die Anträge der Stadt Radolfzell und der GRÜNEN sind daher abzulehnen – der Kreistag sollte aus grundsätzlichen Erwägungen keine Kosten für die Finanzierung des operativen Krankenhausgeschäfts leisten.

Kreisrat **Baumgartner**

Dies wird anders gesehen – der Gesundheitsverbund wurde so konstruiert, dass der Landkreis mit 52 % Anteil das Sagen hat, Singen und Konstanz besitzen je 24 % der weiteren Anteile. Es ist Usus, dass der Mehrheitsgesellschafter bestimmt, was gemacht werden muss, das weiß auch die Geschäftsführung.

Man kann über 10.000 Unterschriften nicht einfach wegdiskutieren. Die Aufgabe „Krankenhaus“ wurde von der Stadt Radolfzell auf den Landkreis übertragen, das wäre so oder so gekommen. Der vom Volk geäußerte Wille muss respektiert und von den gewählten Vertretern auch umgesetzt werden.

Kreisrat **Zähringer**

Es geht nicht in erster Linie um den Erhalt eines Standorts – das hat die Diskussion klar gezeigt. Die Geburtsabteilung in Radolfzell ist auch ein Standortfaktor für den ganzen Landkreis. Es geht dabei auch um eine angemessene Willkommenskultur und darum, den Willen des Bürgers ernst zu nehmen. Es wurden über 10.000 Unterschriften für den Erhalt des Standorts gesammelt. Die Stadt Radolfzell hat sich damals für den Verbund entschieden und nun muss sie auch davon profitieren können. Die Wirtschaftlichkeit allein ist nicht entscheidend, es ist auch zu berücksichtigen, dass viele Mütter aus dem Raum Stockach und darüber hinaus auch aus Tuttlingen und Überlingen kommen. Was passiert mit diesen Müttern, wenn Radolfzell geschlossen werden sollte? Die vorliegenden Anträge stimmen jedoch hoffnungsfroh, auch wenn dies für den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses nicht gilt.

Was passiert, wenn die Gutachter zum Ergebnis kommen sollten, dass Radolfzell gar

nicht bestellen darf? Das muss geklärt werden.

Vorsitzender

Die Stadt Radolfzell könnte bestellen – sie müsste einen entsprechenden Betrauungsakt beschließen. Das wäre möglich und auch rechtmäßig.

Kreisrat Dr. Hahn

Alle fragen sich, wie man es schaffen könnte, die Abteilung zu erhalten – daher müsste es doch möglich sein, eine Regelung zu finden. Ärzte werden bei einer Geburt nur benötigt, wenn eine Hebamme nicht ausreichen sollte. Man muss den Belegärzten klar sagen, was machbar ist. Das muss Radolfzell machen, sonst gibt es doch wieder eine Diskussion über eine Bestellung durch den Landkreis. Heute muss auf jeden Fall eine Entscheidung fallen.

Vorsitzender

Dies trifft zu. Sofern der Kreistag dem Antrag von Kreisrat **Stolz** zustimmen sollte, wäre der Erhalt noch nicht gesichert – es wäre der Startschuss für entsprechende Verhandlungen zwischen der Stadt Radolfzell und dem Gesundheitsverbund.

Kreisrat Radojevic

Es ist die Aufgabe des Landkreises, den Gesundheitsverbund zu schützen – vor allem aber das Interesse der werdenden Mütter. Es ist richtig, dass es sich um eine finanzielle und rechtliche Frage handelt, es handelt sich jedoch auch um ein Politikum.

Wenn der Wille da ist, die Geburtsabteilung zu erhalten, dann geht das auch. Es ist kein Wunder, dass Kreisrat **Stolz** mit seinem Vorschlag den Ball wieder nach Radolfzell zurückspielt, aber so kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Landkreis sollte die Leistung in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter bestellen und damit die Geburtshilfe in Radolfzell erhalten. Für Singen und Konstanz wäre die Übernahme eine Belastung. Die Vertreter der LINKEN sind für den Erhalt einer flächendeckenden Versorgung und dazu gehört auch die Geburtsabteilung in Radolfzell.

Der Verbund ist in öffentlicher Trägerschaft. Aber das ist nur dann gut, wenn er sich auch wie ein öffentliches Unternehmen verhält und nicht wie ein gewinnorientiertes Privatunternehmen. Wie bereits erwähnt, kann dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt werden, wobei der Landkreis die im Antrag von Kreisrat **Stolz** genannten 100.000 € zahlen sollte, damit Radolfzell ein Mitmachen nicht ablehnen kann.

Kreisrat Burchardt

Es zeichnet sich ein akzeptabler Kompromiss ab – der Landkreis übernimmt einen gedeckelten Betrag, Radolfzell bestellt und übernimmt die restlichen Kosten. Dem Antrag von Kreisrat **Stolz** werden daher fast alle Mitglieder der Fraktion der CDU zustimmen.

Kreisrätin Dr. Overlack

Es ist gut, zu sehen, dass man sich allgemein auf dem Weg zu einer Einigung befindet – nicht nur die Fraktion der GRÜNEN. Ein wichtiges Detail stellt Ziff. 3 des Beschlussantrags der GRÜNEN dar – die Übernahme von 100.000 € durch den Landkreis.

Vorsitzender

Es wird um klare Zuständigkeiten gebeten. Der Landkreis gibt einen gewissen Betrag, die Stadt Radolfzell übernimmt den Rest und bestellt die Leistung beim Gesundheitsverbund. Dem wird der Antrag von Kreisrat **Stolz** gerecht, es wird um ein Signal aus der Fraktion der FW gebeten.

Kreisrat Fritschi

Im Grunde genommen ist nach langer Diskussion entschieden – der Antrag von Kreisrat **Stolz** ist richtig. Wenn der Landkreis diesem Antrag zustimmen sollte, wird auch Radolfzell mitmachen. Mit dem heutigen Beschluss wird ein klares Signal in diese

Richtung nach Radolfzell gesendet.

Vorsitzender

Nach derzeitiger Erkenntnis kann Radolfzell die Leistung bestellen – das hat auch der Gutachter im Gutachten für die Stadt Radolfzell für möglich gehalten. Es wäre zwar wohl besser, wenn der Landkreis bestellen würde, aber auch Radolfzell könnte das tun. Ein entsprechender Betrauungsakt wäre möglich, aber selbst wenn dies wider alle Erwartungen nicht möglich sein sollte, wer sollte dagegen klagen? Ein öffentlicher oder privater Träger? Diese Gefahr ist außerordentlich gering.

Kreisrat Schrott

Wie ganz am Anfang gesagt – niemand hatte die Absicht, die Geburtsabteilung in Radolfzell zu schließen. Ganz im Gegenteil – der Kreistag will helfen und sein Möglichstes tun, um eine Schließung abzuwenden. Es ist daher nicht fair, zu behaupten, dass sich sechs Monate lang nichts getan hätte.

Es gab einen „Runden Tisch“ und es ist auch nicht gerecht, dem Aufsichtsrat Vorwürfe zu machen und zu sagen, er hätte das öffentliche Interesse bzw. Bedürfnis nicht im Blick. Unbestritten ist, dass dabei auch die Finanzen eine Rolle spielen, sonst könnte der Verbund auf Dauer nicht bestehen und dann wäre eine Privatisierung nicht zu verhindern. Das will sicher niemand.

Der Antrag von Kreisrat **Stolz** ist am klarsten. Die Zuständigkeiten sind geregelt, Radolfzell bestellt und bezahlt, so ist auch das Bestellerprinzip im Konsortialvertrag gedacht. Wer die Leistung aufrechterhalten will, soll zahlen. Der Kreistag legt die Summe fest – 100.000 € - und auch den Zeitraum von fünf Jahren. Das ist fair und eine gute Regelung, die auch Radolfzell mittragen kann.

Vorsitzender

Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um die Sitzung ggf. kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen abstimmen könnten.

Kreisrat Burchardt

Eine Unterbrechung ist nach dem Stand der Diskussion nicht erforderlich. Der Antrag von Kreisrat **Stolz**, für den sich eine deutliche Mehrheit abzeichnet, sollte jedoch dergestalt modifiziert werden, dass Ziff. 1 als Präambel ausgestaltet wird, denn der Kreistag kann nicht beschließen, dass Radolfzell den Fortbestand der Abteilung wünscht und das Bestellerprinzip auslöst. Das muss ggf. von Radolfzeller Gemeinderat beschlossen werden.

Die Ziff. 2 und 3 werden dann zu Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags.

Kreisrat Baumert

Noch eine Anmerkung zu Kreisrat **Burchardt**: Die Fraktion der SPD beantragt, den Betrag des Landkreises von max. 100.000 € auf 150.000 € anzuheben – dann hätte Radolfzell mehr Spielraum und das würde es dort leichter machen. Das wäre ein klares Zeichen seitens des Kreistags an die Stadt Radolfzell.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Es muss heute eine rechtssichere Lösung geben, man hat keine Zeit, das in den Januar 2017 zu verschieben. Auch die Stadt Radolfzell benötigt Rechtssicherheit und die wäre nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums wohl dann gegeben, wenn der Landkreis als Besteller auftreten würde. Daher wird beantragt, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit eine belastbare Lösung gefunden werden kann.

Vorsitzender

Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung liegt vor – darüber kann jetzt abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (29 Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen):

Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionen intern und auch unter einander bezüglich eines Beschlussvorschlags abstimmen können, wird abgelehnt.

Vorsitzender

Nachdem der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abgelehnt wurde, kann nun über die Anträge abgestimmt werden. Der Antrag der Kreisräte aus Radolfzell vom 18.11./22.11.2016 wurde vorher zurückgezogen und hilfsweise ein geänderter Antrag gestellt. Gibt es beim Antrag der GRÜNEN evtl. noch Änderungen?

Kreisrätin Dr. Overlack

Es muss eine Lösung gefunden werden, die die Stadt Radolfzell mittragen kann und die rechtssicher ist. Daher bleibt es beim Antrag der GRÜNEN dabei, dass der Landkreis gegenüber dem Gesundheitsverbund als Besteller auftreten soll.

Außerdem wird namentliche Abstimmung beantragt.

Kreisrat Ostermaier

Eine namentliche Abstimmung findet nur ausnahmsweise statt – das ist in dem Fall aber nicht notwendig. Das übliche „Handheben“ reicht völlig aus. Auch dann kann jeder sehen, wie die Räte abstimmen bzw. abgestimmt haben.

Kreisrätin Dr. Overlack

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Antrag der GRÜNEN) – ABLEHNUNG (30 Nein-Stimmen gegen 20 Ja--Stimmen, 4 Enthaltungen)

- 1. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.**
- 2. Die Zusagen über eine Kostenbeteiligung für fünf Jahre der Stadt Radolfzell in Höhe von jährlich 160.000 €, der Werner-und-Erika-Messmer-Stiftung über eine Spende von jährlich 50.000 € und der drei Radolfzeller Gynäkologen über jährlich 50.000 € sind Voraussetzung für die Weiterführung der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus und die Auslösung des Bestellerprinzips gemäß Punkt 1 des Beschlussantrags.**
- 3. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich 100.000 €.**
- 4. Die feste Zusage zur Weiterführung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt.**
- 5. Nach Ablauf von drei Jahren wird die wirtschaftliche Situation der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell überprüft und dem Kreistag, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, zur weiteren Entscheidung vorgelegt, um über die Fortführung der Geburtshilfe am Krankenhaus Radolfzell nach Ablauf der vereinbarten Frist von fünf Jahren zu entscheiden.**

Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, wiederholt der **Vorsitzende** den Antrag von

Kreisrat **Stolz** – modifiziert um den Antrag von Kreisrat **Baumert** (Erstattung durch den Landkreis 150.000 € für fünf Jahre).

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 – ABLEHNUNG (34 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen):

Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.

- 1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 150.000 €.**
- 2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.**

Vorsitzender

Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es braucht ein klares Verfahren, das transparent darstellt, welche Positionen in welcher Höhe in den Abgeltungsbetrag Eingang findet. Das ist bisher nicht erfolgt.

Vorsitzender

Die Stadt Radolfzell soll als Besteller auftreten. Dann kann alles Weitere mit dem Gesundheitsverbund und den Belegärzten/den anderen Mitzählern ausgehandelt werden. Der Betrag soll zunächst für das erste Jahr ausgehandelt werden, wobei eine nachträgliche Spitzabrechnung erfolgen könnte. Es handelt sich dabei – wie erwähnt – um eine Angelegenheit zwischen dem Besteller und dem Gesundheitsverbund, der Landkreis würde sich mit einem Betrag von max. 100.000 € beteiligen.

Es wird also jetzt über den Antrag von Kreisrat **Stolz** in seiner ursprünglichen Fassung abgestimmt – wobei Ziff. 1 als Präambel gefasst wird, sodass die Ziff. 2 und 3 zu Ziff. 1 und 2 werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (einstimmig, 4 Enthaltungen):

Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.

- 1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 100.000 €.**
- 2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.**

Vorsitzender

Nachdem dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich die Abstimmung über die weiteren Anträge.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird zu Protokoll gegeben, dass es trotz Wortmeldung nicht möglich war, vor der Abstimmung über den Antrag von Kreisrat **Stolz** noch einen weiteren Änderungsantrag zu stellen, sodass über einen solchen Änderungsantrag auch nicht abgestimmt werden konnte. Dies ist ungehörig und wird hiermit ausdrücklich festgestellt.

Vorsitzender

Sofern ein solcher Antrag übersehen worden sein sollte, war dies keine Absicht.

5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2014

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Konzernabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.547.932,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Hirschle** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

5.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2014 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

*Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **von Bodman, Brachat-Winder, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, Moser, Ostermaier und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.*

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2015

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hirt** bittet um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Unterpunkten des Beschlussvorschlags.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig – Ziff. 1 und 2 ohne Enthaltungen, Ziff 3: 3 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

4. Der Konzernabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
5. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.979.267,82 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Hinweise:

- *Über die Beschlussziffern 1 – 3 wurde separat abgestimmt.*
- *Bei den Beschlüssen zu Ziff. 1 und 2 gab es keine Enthaltungen und keine Nein-Stimmen, bei Ziff. 3 enthielten sich 3 Mitglieder des Kreistags ihrer Stimme (keine Nein-Stimmen).*
- *Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Hirschle** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Konzernabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- *Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **von Bodman, Brachat-Winder, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, Moser** und **Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.*
- *Die Damen und Herren Kreisräte **Homburger, Jüppner, Kennerknecht, Stolz** und **Volk** verlassen die Sitzung um 17:40 Uhr.*

7. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH:

Entlastung der vom Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Geschäftsführers

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Den vom Landkreis Konstanz entsandten Aufsichtsratsmitgliedern der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Herrn Frank HÄMMERLE, Herrn Artur OSTERMAIER und Herrn Bernd HÄUSLER, wird für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH für das laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.
2. Dem vom Landkreis Konstanz entsandten Geschäftsführer der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Herrn Harald NOPS, wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH für das laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Hinweise:

- Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Kreisrat **Repnik** verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr.

8. **Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;**

Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrätin **Dr. Overlack** begibt sich an ihren Beratungstisch.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kreisrat **Freiherr von Bodman** verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.

9. **Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;**

Weitere Vorbereitungen und Festlegungen für die Ausschreibung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Rüster** stellt den Sachverhalt in einer kurzen Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sowohl die ÖPNV-Strukturkommission als auch der Technische und Umweltausschuss ausführlich vorberaten haben. Beide Gremien sind der Auffassung, dass der Landkreis selber „einsteigen“ sollte, zumal per Saldo trotz einem Mehrbedarf an Personal beim Landkreis keine Mehrkosten anfallen, denn die Mittel sind schon heute im System vorhanden.

Kreisrat **Baumert**

Werden die in 2017 und 2018 zu besetzenden Stellen intern oder extern ausgeschrieben?

Vorsitzender

Die Stellen werden sowohl intern als auch extern ausgeschrieben. Angesichts der sehr speziellen Anforderungen ist jedoch davon auszugehen, dass eher externe Bewerber das Rennen machen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Als Weiterentwicklung des Kreistagsbeschlusses von 9. Mai 2016 - Ausschreibung der Regionalbusse 2019 in Bruttoform - werden folgende Festlegungen getroffen:

Vertriebssystem:

Der Landkreis schafft ein eigenes Vertriebssystem an. Es soll so beschaffen sein, dass damit eine Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz möglich sein kann.

Personalplanung:

Die neu gestaltete Aufgabe Regionalbusverkehr erfordert auch eine Anpassung der Personalstruktur. Der Personalbedarfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. In 2017 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Stelle für einen Verkehrsplaner besetzt.

Zum 01.01.2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Sachbearbeiter zur Einführung eines landkreisweiten Vertriebssystems und dessen weiteren Betrieb besetzt.

Bushaltestellen:

1. Der Landkreis beschafft die Haltestellenausstattung entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Kategorien 1 - 4 selbst. Die Haltestellenausstattung befindet sich somit im Eigentum des Landkreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Wartung und Pflege von Haltestellen zu prüfen (z. B. öffentliche Dienstleistungsverträge mit Verkehrsunternehmen, Straßenmeisterei, etc.)

Ausschreibungszeitraum und -umfang:

Um im Wettbewerb eine möglichst vielfältige Anbieterstruktur zu erhalten und auch Klein- und Mittelständischen Unternehmen Chancen im Wettbewerb zu ermöglichen, soll das Instrument der Loslimitierung zum Einsatz kommen.

Die Laufzeiten der Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und einer optionalen Verlängerung auf bis zu 10 Jahre ausgeschrieben.

10. Betrauungsakt der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bodenseekreis den gleichen Beschluss fassen werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit Wirkung zum 01.01.2017 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. erforderliche Anpassungen des Betrauungsaktes gemäß den Anforderungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vorzunehmen.

10.1 Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

Übernahme von frei werdenden Gesellschafteranteilen des Verbands der Tourismuswirtschaft Bodensee e. V. (VTWB)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Übernahme von 2.034 Stimmen an Gesellschaftsanteilen an der IBT GmbH zum 01.01.2017, die durch die Reduzierung des Anteils des VTWB an der IBT GmbH frei werden, wird zugestimmt.**
- 2. Der damit verbundenen Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreis Konstanz an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ab 2017 von 117.744,22 EUR auf 126.434,20 EUR (+ 8.690,01 EUR) wird zugestimmt.**

11. VHS Landkreis Konstanz e. V.;

Mitgliederzuschüsse für das Geschäftsjahr 2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund des in der Mitgliederversammlung am 24.10.2016 beratenen Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung wird der Zuschuss für die VHS Landkreis Konstanz e. V. für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 375.650 € beschlossen.

12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann** teilt mit, dass er sich mit der Materie auch aus beruflichen Gründen befasst hat. Die Frage ist, ob es später möglich ist, zum „alten System“ zurückzukehren, wenn man heute die Optionsregelung beschließen sollte.

Vorsitzender

Es wird ein Erlass des Finanzministeriums erwartet – dieser soll wohl im Januar 2017 kommen. Allerdings muss bis zum 31.12.2016 entschieden werden, welche Regelung man bevorzugt. Sollte sich im Rahmen der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen herausstellen, dass eine andere Regelung günstiger werde, werde man entsprechend verfahren.

Kreisrat **Baumgartner** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landrat wird beauftragt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis 31.12.2016 an das Finanzamt Konstanz abzugeben. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leis-**

tungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, weiterhin angewandt wird.

2. Sollte sich im Rahmen der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen herausstellen, dass die Anwendung des § 2b UStG zu einem früheren Zeitpunkt als dem 01.01.2021 günstiger ist, wird der Landrat die abgegebene Erklärung mit Wirkung zum Beginn des entsprechenden Kalenderjahres widerrufen.

13. Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher;

Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten Deponiegaseraffassungsanlage)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die ausgeschriebenen Leistungen für die Errichtung der Schwachgasentsorgungsanlage und Rückbau des Bestandes auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden an die Firma Lambda Gesellschaft für Gastechnik mbH & Co.KG, Herten, zum Angebotspreis von 194.651,10 € (brutto) vergeben.

14. Kreishaushalt 2016;

Budgetbericht zum 30.11.2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass das Jahr 2016 wohl mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € abschließen werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.11.2016 zur Kenntnis.

14.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017;

Einbringung des Verwaltungsentwurfs

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haushalt in der nächsten Sitzung am 30.01.2017 beraten werden wird. Erstmals wurde über alle Teilhaushalte in den Fachausschüssen vorberaten, was die Beratung im Kreistag erleichtern dürfte.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Aussagen des **Vorsitzenden** und den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis.

15. Flugverkehrsbelastungen;

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – Anpassung Objektblatt Flughafen Zürich/gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** stellt den Sachverhalt ausführlich dar und begrüßt die

geschlossene Haltung bzw. das gemeinsame Vorgehen der Landkreise. Dies ist der beste Garant dafür, dass man überhaupt gehört werde.

Der **Vorsitzende** betont, dass das Vorgehen mit den Kollegen abgestimmt sei; weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

Der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Lörrach, Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2016/258 wird zugestimmt.

16. Mitteilungen

16.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Man ist derzeit dabei, ein Konzept zu erstellen, das ggf. in der nächsten Sitzung am 30.01.2017 präsentiert werden kann.

Wie im Vorbericht erwähnt, liegen noch keine Antworten auf die Anfrage, von welchen Zahlen man im kommenden Jahr ausgehen soll, vor. Es wird auch nicht erwartet, dass Bund, Land oder eine andere offizielle Stelle rasch etwas liefern wird. Daher ist man wohl nach wie vor gezwungen, eigene Schätzungen anzustellen. Für 2017 wird mit ca. 300.000 Flüchtlingen bundesweit gerechnet. Dementsprechend ergeben sich auch die Zuweisungen an den Landkreis sowie dessen Städte und Gemeinden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Besorgniserregend sind die Zahlen bei der Anschlussunterbringung, die immer wichtiger wird. Hier fehlen über 300 Plätze – Tendenz steigend. Man muss also dranbleiben, Berichte über den Sachstand allein reichen nicht aus.

Vorsitzender

Die Städte und Gemeinden sind sich des Ernstes der Lage durchaus bewusst – aber oftmals ist das auch eine Frage der technischen Machbarkeit. Der Druck, der auf den Städten und Gemeinden lastet, ist nach wie vor sehr hoch.

Kreisrat **Baumert**

Den Städten und Gemeinden fehlen nach wie vor wichtige Grundlagen für ihre Planungen - diese wurden trotz Zusage noch nicht geliefert.

Vorsitzender

Auch der Landkreis „hängt in der Luft“ – zuerst muss klar sein, wie es auf Bundes- und Landesebene weitergehen soll. Welche Kapazitäten muss der Landkreis vorhalten und der erhöhte Anspruch auf 7 m²/Person spielt dabei ebenfalls eine Rolle. Davon hängt u. a. auch ab, zu welchem Zeitpunkt die letzten Notunterkünfte geräumt bzw. abgebaut werden können. Wenn die Notunterkünfte zurückgebaut sind, können diese auch nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden – und sei es nur für eine Übergangszeit.

Kreisrat **Baumert**

Es kann nicht sein, dass der Landkreis die „guten Unterkünfte“ für sich behält und nur

die „schlechteren“ an die Städte und Gemeinden weitergibt.

Vorsitzender

Zuerst müssen die letzten Notunterkünfte aufgelöst werden. Das kann erst dann erfolgen, wenn klar ist, wo man die dort lebenden Personen unterbringen kann. Sollte es danach in den Gemeinschaftsunterkünften freie Plätze geben, werden diese an die Gemeinden weitergegeben – sofern nicht mehr Flüchtlinge als geschätzt kommen sollten.

Man wird eine Lösung finden, zumal zu hohe Leerstände auch bezüglich einer Kostenersatzung durch das Land nicht gut wären. Der Landkreis wird deshalb auch künftig sehr eng mit den Städten und Gemeinden kooperieren und auf diese zugehen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es kann nicht sein, dass bei manchen Gemeinden bei neuen Plätzen für die Anschlussunterbringung eine „Null“ steht. Es wird erwartet, dass die Gemeinden im kommenden Jahr in diesem Bereich mehr tun als bisher.

Vorsitzender

Manche Gemeinden machen auch mehr, aber Vieles lässt sich nicht erzwingen. Außerdem handelt es sich um eine Aufgabe der Gemeinden, der Landkreis kann und will deshalb auch nichts anordnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

16.1.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

aktueller Sachstand/Unterbringungsplätze und Gemeindequoten

Siehe unter TOP 16.1.

16.2 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche:

aktueller Sachstand

Herr **Geiger** berichtet, dass in 2016 ca. 500 UMAs im Landkreis Konstanz aufgegriffen worden sind.

Vorsitzender

Zu Beginn des Jahres sind diese Personen eher bei der Stadt Konstanz „gelandet“, aber jetzt kommen die UMAs auch im Raum Singen/Engen/Tengen/Hegau an. Das hängt wohl mit den verstärkten Kontrollen in Konstanz zusammen. Die Problematik wird den Landkreis noch länger begleiten, eine Schließung der derzeitigen Route ist nicht abzusehen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

16.3 Beteiligungsbericht 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Bericht.

Kreisrat **Dr. Hahn** bemängelt, dass eine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss aus zeitlichen Gründen wohl nicht möglich gewesen sei. Das sollte man aber tun und dazu die nächste Ausschusssitzung am 16.01.2017 nutzen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

16.4 Kartellverfahren zur Holzvermarktung - aktueller Stand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

17. Bürgerfragestunde

Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde auf.

Herr **Bürklin** meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf sein Schreiben an einige Mitglieder des Kreistags, in dem er um die Einsetzung einer Prüfungskommission in Sachen "Biogasanlage Deponie Konstanz" bittet. Zwischenzeitlich ist ein Schaden von ca. 900.000 € entstanden - so kann es nicht weitergehen, die Sache muss zu einem Ende geführt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Landkreis zwar die Fläche verpachtet habe, dass es aber im vorliegenden Falle um den Betrieb der Anlage selbst gehe. Dies ist eine Angelegenheit der Unteren Verwaltungsbehörde, der Kreistag hat in diesem Bereich keine Kompetenzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

18. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 4/zeitweise)

Dr. Anne Overlack (TOP 5.1 – 7)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Vortrag von Herrn Dr. GROSS (TOP 4)

ANLAGE 2 – Vortrag von Frau Dr. Renate STAUSS (TOP 4)